

Seelsorge-Ausbildung
für Gemeinde und Klinik
Clinical Pastoral Training



REGLEMENT

**ZUR AUS- UND WEITERBILDUNG IN
SEELSORGE UND PASTORALPSYCHOLOGIE
CPT**

AUSGABE 2014

Inhalt

1. Zweck des Reglements
2. Auftrag und Rahmen
3. Verein CPT
 - 3.1 Beauftragung
 - 3.2 Ausbildungsrat
 - 3.3 Gruppe der SupervisorInnen/KursleiterInnen
 - 3.4 Gruppe der SupervisorInnen/KursleiterInnen i.A.
4. Weiterführende Hinweise

Verwendete Abkürzungen

AR	Ausbildungsrat
AWS	Aus- und Weiterbildung in Seelsorge
CPE	Clinical Pastoral Education
CPT	Clinical Pastoral Training
DGfP	Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie
FPEC	Formation pastorale à l'écoute et à la communication (CPT in der französisch sprechenden Schweiz)
KIKO	Deutschschweizerische Kirchenkonferenz (reformiert)
KSA	Klinische Seelsorge Ausbildung (KSA ist das deutsche Äquivalent zu CPT)
RKZ	Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz
SBK	Schweizer Bischofskonferenz
SIPCC	Society for Intercultural Pastoral Care and Counselling
SV/KL	SupervisorInnen/KursleiterInnen
SV/KL i.A.	SupervisorInnen/KursleiterInnen in Ausbildung

1. Zweck des Reglements

Das Reglement hält fest, unter welchen Rahmenbedingungen die Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Pastoralpsychologie CPT angeboten und umgesetzt wird. Weiter werden darin die Aufgaben verschiedener Organe des Vereins CPT beschrieben, gemäss Art. 16 der Vereinsstatuten.

2. Auftrag und Rahmen

Im Auftrag der KIKO, der AWS, der SBK und der RKZ verantwortet der Verein CPT **die Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Pastoralpsychologie** nach dem internationalen Modell des Clinical Pastoral Trainings (CPT).

Durch eine Kooperation mit der Theologischen Fakultät der Universität Bern und der Theologischen Hochschule Chur kann die Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Pastoralpsychologie CPT als CAS, DAS und MAS absolviert werden.

Der Auftrag beinhaltet auch die Verantwortung für die weiterführende Ausbildung in Supervision und Kursleitung CPT (vgl. Punkt 4).

3. Verein CPT

Im Mai 2007 hat sich CPT die Rechtsform eines Vereins gegeben und nimmt als solcher mit den entsprechenden Organen seinen Bildungsauftrag wahr.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie wählt die/den PräsidentIn und die weiteren Vorstandsmitglieder und nominiert zuhanden der AWS den Ausbildungsrat, den/die BeauftragteEn sowie die Studienleitung als verantwortliche Ansprechperson für die CAS-/DAS- und MAS-Studiengänge in Seelsorge und Pastoralpsychologie CPT.

3.1 Beauftragung CPT

Die Aufgaben der/des Beauftragten sind:

- a) Planung, Zusammenstellung und Organisation des Kursangebotes CPT in Zusammenarbeit mit der Gruppe der SV/KL.
- b) Kontrolle der jährlichen Weiterbildungen der SV/KL CPT (Qualitätssicherung).
- c) Kooperation mit den anderen Aus- und Weiterbildungsgängen im Rahmen der AWS.
- d) Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der AWS.
- e) Öffentlichkeitsarbeit und Pflege von Kontakten.
- f) Sicherstellung der Verbindungen zwischen dem Verein CPT, der Gruppe der SV/KL, der Studienleitung CPT und der AWS.
- g) Erstellung eines Jahresberichtes zuhanden der AWS, der RKZ und periodische Berichterstattung.

Die Stelle der/des Beauftragten wird in einem separaten Anstellungsvertrag und Stellenbeschrieb durch die AWS geregelt.

3.2 Ausbildungsrat

Der AR besteht aus fünf Personen.

Der AR wird vom Verein CPT gewählt und von der AWS bestätigt und finanziert.

Die Amtsdauer beträgt drei Jahre und ist beschränkt auf neun Jahre (maximal zwei Wiederwahlen sind möglich).

Mindestens eine Person soll Mitglied der römisch-katholischen Kirche sein. Eine Person soll aus der Romandie (FPEC) oder aus Deutschland (KSA) kommen.

Eine Person übernimmt die Geschäftsführung und wird dafür zusätzlich entschädigt.

Der AR erarbeitet die formalen und inhaltlichen Kriterien für die **Pastoralpsychologische Ausbildung in Supervision und Kursleitung CPT** und legt sie zur Genehmigung der Gruppe der SV/KL vor.

Der AR ist zuständig für die Zulassung, Begleitung und Anerkennung der sich um die Ausbildung in SV/KL CPT Bewerbenden.

- Abklärung der formal zu erfüllenden Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Ausbildung durch die Geschäftsführung
- Zulassungsgespräch
- Formulierung und Überprüfung von individuellen Auflagen
- Arbeit als Kontaktpersonen
- Zwischengespräche mit Auszubildenden (nach Bedarf)
- Anerkennungsgespräch

Auf Antrag prüft der AR auch Gesuche um Aufnahme in die Gruppe der SV/KL von Personen mit anderen Ausbildungswegen (KSA, CPE u.a.) und legt die individuellen Bedingungen dazu fest.

Der AR bearbeitet im Auftrag des Vereins CPT ausbildungsrelevante Fragen und unterstützt die kontinuierliche Weiterentwicklung des Ausbildungsangebots von CPT.

Der AR trifft sich in der Regel zweimal jährlich für ein bis anderthalb Tage (Frühjahr und Herbst).

Die Geschäftsführung erstellt für die Arbeit des AR ein Budget, führt die Rechnung und berichtet in der Mitgliederversammlung

des Vereins CPT über die laufende Arbeit (unter Einhaltung der Schweigepflicht).

3.3 Gruppe der SupervisorInnen / KursleiterInnen

Die Gruppe der SV/KL setzt sich aus den vom AR anerkannten SV/KL zusammen, die in der Schweiz wohnhaft sind.

Die Gruppe der SV/KL trifft sich zu regelmässigen Sitzungen. Die Teilnahme an den Sitzungen ist für die Mitglieder verpflichtend. Die Traktanden werden einen Monat im Voraus bekannt gegeben.

Die Gruppe der SV/KL i.A. kann zu einzelnen Sitzungen oder zu bestimmten Traktanden eingeladen werden.

Die Gruppe der SV/KL ist dafür besorgt, dass die übrigen Mitglieder des Vereins über getroffene Beschlüsse sowie wichtige laufende Prozesse in angemessener Form informiert werden.

Die Gruppe der SV/KL trägt die Verantwortung für die Planung sämtlicher CPT-Kurse und für alle Themen, welche die Kursarbeit betreffen. Periodisch überprüft sie die formalen und inhaltlichen Ausbildungskriterien.

Die Mitglieder der Gruppe der SV/KL sind beauftragt, für die SV/KL i.A. die Funktion als LehrsupervisorInnen wahrzunehmen.

Die Gruppe der SV/KL wählt jeweils auf drei Jahre ihre Kontaktperson zur Sektion KSA der DGfP, wobei eine mehrmalige Wiederwahl möglich ist. Diese beobachtet die dort aktuellen Themen und Entwicklungen. Sie informiert je nach Thematik die Gruppe der SV/KL und/oder den AR über wesentliche Tendenzen und Neuerungen, welche für den schweizerischen Kontext relevant sein könnten.

Die Gruppe der SV/KL wählt jeweils auf drei Jahre ihre Kontaktperson zu den internationalen Gremien und Tagungen (CPE, SIPCC etc.), wobei eine mehrmalige Wiederwahl möglich

ist. Diese informiert die Gruppe der SV/KL regelmässig über die besuchten Aktivitäten.

Die Gruppe der SV/KL hält alle Mitglieder des Vereins dazu an, sich darum zu bemühen, den fachlichen und persönlichen Kontakt zu internationalen Gremien, anderen Instituten und Verfahren aufrecht zu halten, z.B. durch den Besuch entsprechender Tagungen.

3.4 Gruppe der SupervisorInnen / KursleiterInnen i.A.

Die Mitglieder der Gruppe der SV/KL i.A. sind vom AR zugelassen zur Pastoralpsychologischen Ausbildung in Supervision und Kursleitung CPT.

Die Gruppe der SV/KL i.A. trifft sich zu regelmässigen Sitzungen, welche von der/dem Beauftragten CPT einberufen werden. Die Sitzungen dienen dem Erfahrungsaustausch bezüglich der Themen, die sich im Zusammenhang mit der Ausbildung ergeben.

Die Gruppe der SV/KL i.A. ist dafür besorgt, dass die Gruppe der SV/KL über wichtige laufende Prozesse in angemessener Form informiert wird.

4. Weiterführende Hinweise

www.aws-seelsorge.unibe.ch

• Grundausbildung CPT

"Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Pastoralpsychologie"

- **Supervision und Kursleitung CPT**

"Pastoralpsychologische Ausbildung in Supervision und Kursleitung CPT"

- **Berufsethik**

„Berufsethische Richtlinien der Seelsorgeausbildung CPT“

- **Statuten des Vereins Clinical Pastoral Training CPT**

Aus- und Weiterbildung in Seelsorge AWS
Sekretariat, Monika von Grünigen
Theol. Fakultät Universität Bern
Länggassstrasse 51
3000 Bern 9
Tel. +41 (0)31 631 45 70
monika.vongruenigen@theol.unibe.ch

17. Nov. 2014